

Studienplan 2020

Bachelor Erziehungswissenschaften

Bereich I, 120 ECTS-Punkte

1. GESETZLICHE BASIS DES STUDIENPLANS

Der vorliegende Studienplan basiert auf dem Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz).

2. BESCHREIBUNG DES PROGRAMMS

- 2.1 Allgemeine Beschreibung des Programms:** Wie lernen Kinder, Jugendliche und Erwachsene? Welche Bedeutung hat das soziale Umfeld, in dem sie aufwachsen und leben? Welche Aufgaben kommen der Familie, Schule und peer group zu? Auf diese pädagogischen Fragen geben die Erziehungswissenschaften fundierte Antworten. Auf Bachelorstufe werden die Studierenden in grundlegende Arbeitsgebiete der Erziehungswissenschaft eingeführt und erwerben ein umfassendes Wissen in den Bereichen Bildung, Erziehung und Lernen. Sie lernen Methoden kennen, mit denen sie Forschungen durchführen, und Theorieperspektiven, mit denen sie Forschungsergebnisse generieren und interpretieren können. In Forschungs- oder Unterrichtspraktika sowie praxisbezogenen Seminaren können die Studentinnen und Studenten die erworbenen Kenntnisse anwenden und selbständig eigene kleine Forschungsprojekte umsetzen. In der Zusammenarbeit mit der Lehrerinnen- und Lehrerbildung erwerben Studierende zudem Kenntnisse in der Schulpädagogik.
- 2.2 Allgemeine Struktur des Programms:** Das Studium der Erziehungswissenschaften besteht aus neun obligatorischen Modulen. Sie setzen sich aus folgenden Unterrichtseinheiten zusammen: Vorlesungen (VO), Seminaren (SE), Seminararbeiten, einem Praktikum, einer Zwischenprüfung sowie einer Bachelorarbeit.
- 2.3 Zulassungsbedingungen:** Für die Zulassung gilt das Reglement über die Zulassung der Universität Freiburg.

3. AUSBILDUNGSZIELE

Die Studierenden lernen Grundbegriffe, Theorien und Forschungsmethoden des Fachs Erziehungswissenschaften kennen. Im Rahmen eines Praktikums in einem pädagogischen Handlungsfeld und im entsprechenden Begleitseminar lernen sie, Phänomene, die ihnen in der Praxis begegnen, mittels theoretischer Kenntnisse zu interpretieren und zu reflektieren. Zudem erwerben sie Kompetenzen in der selbstständigen Durchführung von erziehungswissenschaftlichen Forschungen. Die Ergebnisse der Analysen werden in schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten und Bachelorarbeit) festgehalten und reflektiert.

4. ANFANG UND DAUER DES STUDIUMS

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Das Studium dauert mindestens 6 Semester.

5. SPRACHE DES STUDIUMS

Unterrichts- und Prüfungssprache ist grundsätzlich deutsch. Englisch ist eine zusätzliche Unterrichts- und Prüfungssprache. Das Studium ist auch zweisprachig (deutsch/französisch) möglich (siehe dazu die separaten Studienpläne).

6. ALLGEMEINE ORGANISATION

Empfehlung zur Absolvierung der Module: Da die Inhalte des Studienprogramms aufeinander aufbauen, wird dringend empfohlen, erst nach positivem Abschluss der Module 1 und 2 das Modul 3 zu absolvieren.

Modul 1	BE1.1-D Theoretische Grundlagen und Forschungsfelder der Erziehungswissenschaften	obligatorisch	15 ECTS
Modul 2	BE1.2-D Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	obligatorisch	12 ECTS
Modul 3	BE1.3-D Forschungsmethoden	obligatorisch	12 ECTS
Modul 4	BE1.4-D Lehren und Lernen	obligatorisch	15 ECTS
Modul 5	BE1.5-D Praxis	obligatorisch	12 ECTS
Modul 6	BE1.6-D Vertiefung: Erziehung und Bildung in der Wissensgesellschaft	obligatorisch	12 ECTS
Modul 7	BE1.7-D Vertiefung: Erziehung und Bildung über die Lebensalter	obligatorisch	12 ECTS
Modul 8	BE1.8-D Bereichsübergreifende Kompetenzen	obligatorisch	15 ECTS
Modul 9	BE1.9-D Bachelorarbeit	obligatorisch	15 ECTS

7. BESCHREIBUNG UND STRUKTUR DER MODULE

MODUL 1: BE1.1-D THEORETISCHE GRUNDLAGEN UND FORSCHUNGSFELDER DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN – 15 ECTS-PUNKTE

In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen der Erziehungswissenschaften vermittelt. Zentrale pädagogische Begriffe (z.B. Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen) und erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder werden aus soziologischer, historisch-anthropologischer, psychologischer und philosophischer Perspektive beleuchtet, um ein differenziertes und theoriegeleitetes Verständnis pädagogischer Prozesse und ihrer strukturellen Bedingungen zu erhalten. Die Vorlesungen «Pädagogische Psychologie I und II» bauen dabei aufeinander auf, Teil I muss demnach vor Teil II besucht werden.

Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten.

VO	Allgemeine Erziehungswissenschaft	3 ECTS-Punkte
VO	Erziehungs- und Bildungssoziologie	3 ECTS-Punkte
VO	International Education Policy	3 ECTS-Punkte
VO	Pädagogische Psychologie I	3 ECTS-Punkte
VO	Pädagogische Psychologie II	3 ECTS-Punkte

MODUL 2: BE1.2-D EINFÜHRUNG IN DAS WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN – 12 ECTS-PUNKTE

In diesem Modul werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Dazu gehören Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, mit denen bestehendes wissenschaftliches Wissen erschlossen (z.B. Literaturrecherche) und eigene wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden. Im Seminar «Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens» werden in Kooperation mit den Verantwortlichen der Bibliotheken Informationskompetenzen entwickelt. Des Weiteren werden Grundfragen qualitativer und quantitativer Methoden anhand von Beispielen aus der erziehungswissenschaftlichen Forschung behandelt. Die beiden Kurse «Einführung in die empirische Sozialforschung I und II» sind dabei aufeinander aufbauend, Teil I muss demnach vor Teil II besucht werden. Im Modul soll erschlossen werden, wie wissenschaftlich fundiertes Wissen über Erziehung und Bildung gewonnen wird.

Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten.

SE	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	3 ECTS-Punkte
SE	Einführung in die empirische Sozialforschung I	3 ECTS-Punkte
SE	Einführung in die empirische Sozialforschung II	3 ECTS-Punkte
SE	Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaften	3 ECTS-Punkte

MODUL 3: BE1.3-D FORSCHUNGSMETHODEN – 12 ECTS-PUNKTE

Aufbauend auf das im Modul 2 erworbene Grundwissen über empirische Sozialforschung werden in diesem Modul vertiefte methodische Kompetenzen im Bereich qualitativer und quantitativer Sozialforschung vermittelt. Studierende werden befähigt, eigenständig erste empirische Studien durchzuführen und die Ergebnisse theoriebezogen und gegenstandsangemessen zu interpretieren. Dabei muss bei beiden Seminaren «Quantitative Methoden der Sozialforschung» sowie «Qualitative Methoden der Sozialforschung» Teil I vor Teil II besucht werden, da diese jeweils aufeinander aufbauen.

Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten.

SE	Quantitative Methoden der Sozialforschung I	3 ECTS-Punkte
SE	Quantitative Methoden der Sozialforschung II	3 ECTS-Punkte
SE	Qualitative Methoden der Sozialforschung I	3 ECTS-Punkte
SE	Qualitative Methoden der Sozialforschung II	3 ECTS-Punkte

MODUL 4: BE1.4-D LEHREN UND LERNEN – 15 ECTS-PUNKTE

In diesem Modul wird zum einen das Themengebiet der Allgemeinen Didaktik bearbeitet. Zum anderen wird eine Zwischenprüfung über erziehungswissenschaftliche Grundlagen absolviert, die aus einem schriftlichen und mündlichen Teil besteht. In dieser soll die Fähigkeit unter Beweis gestellt werden, pädagogisches Grundwissen strukturiert und zusammenhängend darzustellen und kritisch zu reflektieren. Sie dient als Vorbereitung für die Bachelorarbeit. Die Bestimmungen für die Zwischenprüfung und der Prüfungsstoff für beide Prüfungsteile sind in separaten Richtlinien des Studienbereichs Erziehungswissenschaften festgelegt.

Die Absolvierung der Zwischenprüfung setzt die Validierung von 42 ECTS-Punkten aus den Modulen 1–4 voraus. Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

VO/SE	Allgemeine Didaktik (Vorlesung und Seminar)	6 ECTS-Punkte
--	Zwischenprüfung «Grundlagen der Erziehungswissenschaften»	9 ECTS-Punkte

MODUL 5: BE1.5-D PRAXIS – 12 ECTS-PUNKTE

Zum Bachelorstudium Erziehungswissenschaften gehört ein Praktikum in einem pädagogischen Handlungsfeld und/oder einem erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekt im Umfang von 270 Stunden sowie einem Begleitseminar zum Praktikum. Das Praktikum dient dazu, eigene Erfahrungen mit professionellem Handeln in pädagogischen Organisationen und/oder der Forschungspraxis zu sammeln. Im Zentrum des Begleitseminars stehen die theoretisch fundierte und fallbezogene Auseinandersetzung mit Fragen pädagogischer Professionalität und/oder der Methodologie erziehungswissenschaftlicher Forschung. Die Bestimmungen für das Praktikum sind in separaten Richtlinien des Studienbereichs Erziehungswissenschaften festgelegt.

Das Praktikum und das Begleitseminar werden mit «bestanden» bzw. «nicht bestanden» validiert. Das Praktikum gilt als bestanden, wenn die 270 Stunden vom Praktikumsgeber bestätigt werden. Im Falle eines «nicht bestanden» muss ein neuer Praktikumsplatz mit 270 Stunden gesucht und absolviert werden. Beim wiederholten Nichtbestehen gilt das Praktikum als «definitiv nicht bestanden». Das Praktikum und das Begleitseminar sind obligatorisch und können nicht kompensiert werden. Dieses Modul wird nicht benotet und fließt nicht in die Gesamtnote ein.

--	Praktikum	9 ECTS-Punkte
SE	Begleitseminar zum Praktikum	3 ECTS-Punkte

MODUL 6: BE1.6-D VERTIEFUNG: ERZIEHUNG UND BILDUNG IN DER WISSENSGESELLSCHAFT – 12 ECTS-PUNKTE

Dieses Modul bietet die Möglichkeit, theoretisch, historisch und empirisch auf aktuelle Fragen von Erziehung und Bildung einzugehen, dabei neue Ansätze der Humanwissenschaften kennenzulernen und mittels theoretischer Kenntnisse praktische Situationen reflektieren zu können. Fragen in diesem Modul können sein: Wie verändern sich Menschenbilder und damit Anforderungen an Erziehung und Bildung (anthropologische Perspektive)? Welche Bedeutung hat die Veränderung des Geschlechterverhältnisses auf das Zusammenleben von Menschen und auf pädagogische Verhältnisse (Geschlechterperspektive)? Vor welche Herausforderungen stellt die Internationalisierung von Bildung nationalstaatliche Bildungssysteme (international vergleichende Perspektive)? Welche Bedeutung haben Ökonomie und Kultur für Bildung und was versteht man unter Ökonomisierung von Bildung (ökonomische und kulturelle Perspektive)?

Dieses Modul besteht aus zwei inhaltlich verschiedenen Vertiefungsseminaren aus dem Themenfeld «Erziehung und Bildung in der Wissensgesellschaft» und einer Seminararbeit, die einen Bezug zu einem Thema in den Vertiefungsseminaren haben soll. Die beiden Seminare und die Seminararbeit sind obligatorisch und können nicht kompensiert werden. Die Seminarangebote in diesem Vertiefungsschwerpunkt können inhaltlich variieren. Das Schreiben der Seminararbeit im Modul 6 setzt den positiven Abschluss der Module 1 und 2 voraus. Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Die Seminararbeit wird schriftlich validiert und benotet. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

SE	Vertiefung «Erziehung und Bildung in der Wissensgesellschaft»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Erziehung und Bildung in der Wissensgesellschaft»	3 ECTS-Punkte
--	Seminararbeit	6 ECTS-Punkte

MODUL 7: BE1.7-D VERTIEFUNG: ERZIEHUNG UND BILDUNG ÜBER DIE LEBENSALTER – 12 ECTS-PUNKTE

Die Seminarangebote in diesem Modul befassen sich aus pädagogischer Perspektive mit unterschiedlichen Lebensphasen: mit Kindheit, Jugend, Erwachsenen und mit dem Alter. Sie umfassen sowohl historische, theoretische als auch empirische Zugänge zur Frage, wie die Erziehungswissenschaften und ihre benachbarten Forschungsfelder auf die unterschiedlichen Lebensalter Bezug nehmen und wie Familie, Schule, Arbeit und Freizeit Lebensläufe und Lebensverhältnisse von Menschen strukturieren.

Dieses Modul besteht aus zwei inhaltlich verschiedenen Vertiefungsseminaren aus dem Themenfeld «Erziehung und Bildung über die Lebensalter» und einer Seminararbeit, die einen Bezug zu einem Thema in den Vertiefungsmodulen haben soll. Die beiden Seminare und die Seminararbeit sind obligatorisch und können nicht kompensiert werden. Die Seminarangebote in diesem Vertiefungsschwerpunkt können inhaltlich variieren. Das Schreiben der Seminararbeit im Modul 7 setzt den positiven Abschluss der Module 1 und 2 voraus. Die Unterrichtseinheiten werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Die Seminararbeit wird schriftlich validiert und benotet. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

SE	Vertiefung «Erziehung und Bildung über die Lebensalter»	3 ECTS-Punkte
SE	Vertiefung «Erziehung und Bildung über die Lebensalter»	3 ECTS-Punkte
--	Seminararbeit	6 ECTS-Punkte

MODUL 8: BE1.8-D BEREICHSÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN – 15 ECTS-PUNKTE

Bereichsübergreifende Kompetenzen bieten die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte im Studium zu setzen und dafür Unterrichtseinheiten ausserhalb der gewählten Studienprogramme frei zu wählen. Empfohlen werden Lehrangebote, die das Hauptstudium sinnvoll ergänzen.

Die Evaluation und Validierung der Unterrichtseinheiten wird von den jeweiligen Studienbereichen, die die Unterrichtseinheiten verantworten, festgelegt und übernommen. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt aller Noten, gewichtet nach ECTS-Punkten. Im Falle eines «definitiv nicht bestanden» einer Unterrichtseinheit kann diese durch eine andere ersetzt werden.

VO/SE	Bereichsübergreifende Kompetenzen Unterrichtseinheiten sind individuell kombinierbar	insg. 15 ECTS-Punkte
-------	---	----------------------

MODUL 9: BE1.9-D BACHELORARBEIT – 15 ECTS-PUNKTE

Die Bachelorarbeit wird zu einem Themengebiet der Erziehungswissenschaften selbständig verfasst und von einem qualifizierten Mitglied des Lehrkörpers betreut. Diese Arbeit bildet den Abschluss des Bachelorstudiums und hat zum Ziel, die Fähigkeit zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer erziehungswissenschaftlichen Fragestellung darzulegen. Das Schreiben der Bachelor-Abschlussarbeit setzt das erfolgreiche Absolvieren mindestens einer der Seminararbeiten aus den Modulen 6 oder 7 sowie der Zwischenprüfung aus dem Modul 4 voraus. Das Verfassen der Bachelorarbeit wird durch eine Begleitveranstaltung unterstützt. Diese Begleitveranstaltung ist integraler Bestandteil der Bachelorarbeit.

Die Bachelorarbeit wird validiert, benotet und stellt gleichzeitig die Modulnote dar. Im Falle eines «nicht bestanden» muss die Bachelorarbeit überarbeitet und erneut eingereicht werden. Beim wiederholten Nichtbestehen gilt die Bachelorarbeit als «definitiv nicht bestanden».

--	Bachelorarbeit	15 ECTS-Punkte
----	----------------	----------------

8. ALLGEMEINE PRÜFUNGSMODALITÄTEN DES PROGRAMMS

- 8.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten der durch das Studienprogramm geforderten Studienleistungen/-kompetenzen:** Es wird zwischen schriftlichen und mündlichen Prüfungen unterschieden. Darüber hinaus werden Seminararbeiten, Projektberichte und eine Bachelorarbeit verfasst. Studierende erhalten schriftliche Rückmeldungen zu Arbeiten, die mit «bestanden» bzw. «nicht bestanden» validiert werden. Die Dozentin/der Dozent informiert zu Beginn des Kurses über die genauen Modalitäten der Evaluation. Die Anzahl der Versuche bei einer Prüfung wird durch das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz) geregelt.
- 8.2 Prüfungen am Ende des ersten Jahres:** Vor Beginn des 5. Studiensemesters müssen die Prüfungen aus Modul 1 positiv abgeschlossen werden. Diese Prüfungen ergeben zusammen die «Prüfungen am Ende des ersten Jahres». Andernfalls erfolgt der Ausschluss aus dem vorliegenden Studienprogramm sowie aus den Bachelor-Studienprogrammen «Erziehungswissenschaften» Bereich I zu 120 ECTS (französischsprachig, zweisprachig) und «Erziehungswissenschaften» Bereich II zu 60 ECTS (deutsch- und französischsprachig, zweisprachig).
- 8.3 Endgültiger Misserfolg:** Ein definitiver Misserfolg in einer Unterrichtseinheit, die für die Validierung eines Moduls notwendig ist, hat einen Ausschluss aus dem vorliegenden Studienprogramm sowie aus den Bachelor-Studienprogrammen «Erziehungswissenschaften» Bereich I zu 120 ECTS (französischsprachig, zweisprachig) und «Erziehungswissenschaften» Bereich II zu 60 ECTS (deutsch- und französischsprachig, zweisprachig) zur Folge. Eine Einschreibung in das Bachelor-Studienprogramm «Pädagogik/Psychologie» Bereich I zu 120 ECTS sowie Bereich II zu 60 ECTS (deutsch- und französischsprachig, zweisprachig) ist möglich, **sofern kein endgültiger Misserfolg bei einer UE vorliegt, welche für das entsprechende Studienprogramm obligatorisch ist.**
- 8.4 Gesamtnote/Prädikate:** Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, gewichtet nach ECTS-Punkten.

9. INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

Dieser Studienplan tritt per 1.9.2020 in Kraft und ersetzt den vorhergehenden Studienplan vom 27.2.2014. Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020 begonnen haben, können in diesen Studienplan wechseln. Für einen Wechsel muss ein Antrag an das Sekretariat des Departements Erziehungswissenschaften gestellt werden. Ab dem 1. September 2025 müssen alle Studierenden in den aktuellen Studienplan wechseln. Die Übergangsbestimmungen für einen Wechsel werden von der/dem Verantwortlichen des Studienprogramms festgelegt.